



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Strafvollzug als hoheitliche Aufgabe**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenenvollzug

von **Veränderung**
um
auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	205.378,4	-5.500,0	199.878,4
--------------	-----------	----------	-----------

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	206.216,9	-5.500,0	200.716,9
--------------	-----------	----------	-----------

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Strafvollzug ist eine hoheitliche und damit staatliche Aufgabe. Strafvollzug darf nicht Privaten übertragen werden. Privatisierungen sind daher auszuschließen bzw. soweit bereits vorgenommen, rückgängig zu machen. Dienste, die in privater Trägerschaft erbracht werden, sind auf das Land Hessen zurück zu übertragen und künftig wieder von Landesbediensteten zu erbringen. Deshalb werden die Aufwendungen für die Betreibergesellschaft in der JVA Hünfeld mit ca. 5,5 Mio. € aus dem Haushalt gestrichen.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen